

# 1. Fußball-Club Phönix

im Lübecker Ballspielverein Phönix von 1903 e.V.

*Sport fördern  
und Menschen begeistern*

*Grenzen, Sprachen und  
Kulturen überbrücken*



## Beitragsordnung für den 1. FC Phönix Lübeck e.V.

(Ausarbeitung des aktuellen Vorstandes und die Präsentation auf der JHV vom 25. März 2024)

### § 1 Grundlage/Präambel

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### § 3 Beitragshöhe

- Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 17 Euro zu zahlen. Bei Vereineintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- Passive Mitglieder (ohne Ausübung des Sports) über 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro.
- Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 Euro.
- Passive Mitglieder (ohne Ausübung des Sports) unter 18 Jahren zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro.
- Vereinsschiedsrichter sind beitragsfrei.
- Ehrevorsitzende oder Ehrenmitglieder können auf Beschluss der Mitgliedsversammlung beitragsfrei gestellt werden.
- Vorstandsmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 17 Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse zu Lübeck geführt: IBAN DE72 2305 0101 0001 0112 12, BIC NOLADE21SPL.

#### **§ 4 Zahlungsform** (Fortsetzung)

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

#### **§ 5 Gebühren**

Die Anmelde-, Aufnahme- und Passgebühr beträgt einmalig 30 Euro.

#### **§ 6 Sportversicherung**

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, einmal jährlich einen Pauschal-Beitrag zu den Sportversicherungen (LSV Schleswig-Holstein) zu zahlen.

Der Beitrag wird jährlich einmal zu Beginn des Kalenderjahres mit den Mitgliedsbeiträgen (im ersten Quartal) erhoben und beträgt zur Zeit:

- für Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres 5,00 €
- für alle anderen Mitglieder 4,00 €

Bei einer Kündigung des Mitglieds im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrages zu den LSV Sportversicherungen.

Sofern der Versicherer der Sportversicherung seine Prämien anpasst, sind diese von den Mitgliedern zu zahlen. Es bedarf dazu keiner Änderung der Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

#### **§ 7 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

#### **§ 8 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist 4 Wochen zum Quartalsende möglich. Die Kündigung kann per Einschreiben/ persönliche Übergabe / per Email / per Kontaktformular erfolgen.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft und ersetzt alle bereits bestehenden Beitragsordnungen und Vorstandsbeschlüsse.

Lübeck, den 30.03.2024

Thomas Laudi  
(1. Vorsitzender)